

Vereinbarung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammer, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Kommunalen Landesverbänden, Zugelassenen Kommunalen Trägern, Deutschem Gewerkschaftsbund Bezirk Nord und der Landesregierung Schleswig-Holstein über eine gemeinsame Initiative zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

(11. Februar 2016)

„Zu den wichtigen Hebeln für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration gehört die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt. Die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen gelingt nur dann, wenn Schutzsuchende angemessen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorbereitet werden.“ (Flüchtlingspakt Schleswig-Holstein vom Mai 2015)

I.

Schleswig-Holstein braucht Zuwanderung: Die zu uns kommenden Flüchtlinge können perspektivisch dazu beitragen, einen Teil der drohenden Fachkräftelücke zu schließen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist daher im gemeinsamen Interesse der Flüchtlinge, der Betriebe und Unternehmen und des gesamten Landes.

II.

Die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die über mehrere Jahre eine gesellschaftliche Kraftanstrengung erfordert. Die Integration kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure – insbesondere Landesregierung, Arbeitsagenturen und Jobcenter, Kammern, Unternehmen, Kommunen und Gewerkschaften - zusammenarbeiten und gemeinsame Aktivitäten entwickeln und umsetzen.

Hürden auf dem Weg zur Integration in Arbeit und Ausbildung sind insbesondere:

- die fehlende oder nicht ausreichende Sprachkompetenz vieler Flüchtlinge;
- die Feststellung der Kompetenzen der mitgebrachten beruflich verwertbaren Abschlüsse und Erfahrungen.

III.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Unterzeichnenden auf die gemeinsame Förderinitiative „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit oder Ausbildung – BÜFAA.SH“ verständigt.

Mit dem Programm BÜFAA.SH sollen Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt und durch nachhaltige Begleitung entweder in eine Ausbildung - gegebenenfalls zuvor in Einstiegsqualifizierung (EQ) - oder in den Arbeitsmarkt gebracht werden.

In einer ersten maximal sechsmonatigen Phase werden zunächst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden festgestellt. Zudem werden ihre Deutschkenntnisse erweitert, es werden Kenntnisse über arbeitsmarktbezogene Regelungen, Umgangsregelungen und -formen am Arbeitsplatz und im Betrieb sowie über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt. Über Praxiselemente in Werkstätten wird ein Einmünden in Ausbildung oder Arbeit vorbereitet.

Parallel dazu werden entsprechende Ausbildungs- oder Arbeitsstellen bzw. auf die Ausbildung vorbereitende Praktikumsplätze zur Einstiegsqualifizierung akquiriert.

Ziel einer zweiten Phase ist es, die Teilnehmenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung zu vermitteln. Dabei steht für maximal sechs Monate eine gezielte Nachbetreuung und ein bedarfsorientiertes Coaching sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer, Auszubildenden oder Praktikanten zur Verfügung, um die Integration in Ausbildung oder Arbeit erfolgreich zu gestalten. Zusätzlich werden die Teilnehmenden weiter in Deutsch unterrichtet und für die dafür notwendige Zeit vom Arbeitgeber freigestellt.

IV.

Das Programm wird zu etwa 50 % aus Landesmitteln finanziert. Die weitere Finanzierung erfolgt durch die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger).

V.

Das Programm soll flächendeckend in Schleswig-Holstein angeboten werden. In der ersten Programmrunde sollen bis zu 2.000 Flüchtlinge teilnehmen.

VI.

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, die Landwirtschaftskammer sowie der Unternehmensverband Nord werben bei ihren Mitgliedsunternehmen für eine Beteiligung an dem Programm. Es wird von allen Beteiligten sichergestellt, dass mindestens 1.200 Einmündungen in Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen des Programms erreicht

werden. Die Unternehmen verpflichten sich, Teilnehmende für Sprachunterricht freizustellen - bei Lohnfortzahlung bzw. ohne Kürzung der Ausbildungsvergütung.

VII.

Mit dem Förderprogramm „Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit oder Ausbildung – BÜFAA.SH“ leisten die Arbeitsmarktakteure gemeinsam mit der Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlich notwendigen Integration von Flüchtlingen in Arbeit oder Ausbildung. Die Unterzeichnenden werden im Lichte erster Erfahrungen über eine Ausweitung des Programms sowie über mögliche weitere gemeinsame Aktivitäten entscheiden.

Kiel, 11. Februar 2016